



JAM 2025

Anmeldeschein und Camp-Regeln

Was beim Sport selbstverständlich ist, gilt auch fürs JAM: Nur mit Spielregeln funktioniert's! Die folgenden Regeln sind nicht nur für uns als Veranstalter wichtig, sondern sollen auch dir als JAM-TeilnehmerIn zum Schutz dienen! Danke für dein Verständnis!

Zutritt nur mit JAM-Bändchen: Auf das JAM-Camp (Zeltplatz) kommt nur, wer ein JAM-Bändchen trägt. Ausnahme: Eltern, Betreuer u.a., die beim Auf- und Abbau oder Gepäcktransport helfen.

„Rote Karte“ bei Alkohol und Drogen: Alkohol und Drogen beim JAM Festival – gleich welcher Art (auch Lachgas) und Menge – bedeuten „grobes Foul“ und haben „Platzverweis“ zur Folge, d.h. Ausschluss vom JAM Festival. Als Veranstalter behalten wir uns das Recht vor, in begründeten Verdachtsfällen Taschen und Zelte zu kontrollieren. Solltest du irgendetwas, was unter diese Kategorie fällt, zum JAM Festival mitgebracht haben, kannst du es am ersten Abend (Freitag) bis 22.00 Uhr am JAM-Büro oder im Security-Zelt abgeben. Wir werden es kommentarlos entgegennehmen und entsorgen.

No smoking auf dem Festival-Gelände: Für Raucher gilt: Auf dem gesamten Festival-Gelände ist das Rauchen nicht erlaubt.

Ausnahme: Die ausgeschilderte Raucherecke hinter der Heinrich-Kemner-Halle für Personen ab 18 Jahren.

Einfach zu Hause lassen: Selbstverständlich sind alle Arten von Waffen, unabhängig ihrer Größe, auf dem gesamten Festival-Gelände verboten. Außerdem ist die Nutzung von Megaphonen untersagt.

Feuer und Grillen nicht erlaubt: Aus Gründen des Brandschutzes sind offenes Feuer und Grillen verboten!

Zelten – jede(r) nach seiner/ihrer Art: Klare Regel beim JAM Festival: Jungs und Mädchen schlafen jeweils getrennt in ihren Zelten und Zeltgruppen. Ausnahme: verheiratete Paare.

Unser „Spielfeld“: das Festival-Gelände: Das Festival-Gelände ist unser „Spielfeld“ für dieses Wochenende. Es ist ein offenes Gelände und besteht aus dem JAM-Camp (Zeltplatz) und dem Gelände des GRZ Krelingen. Wo jeweils das Festival-Gelände endet, ist auf unserem Geländeplan im Programmheft ersichtlich. Alles, was du fürs JAM Festival brauchst, bekommst du auf dem Festival-Gelände. Deshalb solltest du das Gelände nicht verlassen. Verlässt du es dennoch, tust du es auf eigene Gefahr.

Foto- und Videoaufnahmen: Beim JAM Festival werden durch den Veranstalter Foto- und Filmaufnahmen erstellt, z.B. für aktuelle Berichterstattungen bzw. Dokumentationen, die via Print und Internet verbreitet werden. Mit dem Betreten des Festival-Geländes erklärt sich jeder Besucher des JAM Festivals einverstanden, dass diese Aufnahmen auch die Person des Besuchers abbilden und für die vorgenannten Zwecke entschädigungslos genutzt werden dürfen.

Nachtruhe: Verhalte dich ab 23.00 Uhr bitte so, dass niemand, der bereits schlafen möchte, in seiner Nachtruhe gestört wird. Absolute Nachtruhe ist um 1.00 Uhr.

Haftung: Das GRZ Krelingen e.V. übernimmt keine Haftung für abhandengekommene oder beschädigte Gegenstände des/der Teilnehmer/in, sofern das GRZ den Schaden nicht selbst verschuldet hat. Der Besuch der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.

Anmeldeschein

Name, Vorname: Geboren:

Straße/ Hausnummer:

PLZ, Ort:

E-Mail: Handy

Erziehungsberechtigter: Handy.....

Ich bringe ein Zelt mit Ich schlafe im Zelt mit Ich brauche ein Zelt

Einverständniserklärung der Eltern

Name: Telephon:

Meine Tochter/mein Sohn darf am Jugendfestival JAM 2025 vom 13.-15. Juni in Krelingen teilnehmen. Die elterliche Aufsichtspflicht wird dem/der Gruppenverantwortlichen übertragen. Meine Tochter/mein Sohn ist darüber informiert, dass den Anordnungen dieser Leiter Folge zu leisten ist. Zu widerhandlungen entbinden die Aufsichtspersonen von ihrer Aufsichtspflicht. Sollte bei der Freizeitabrechnung ein kleiner Überschuss entstehen, so spenden wir diesen der Jugendarbeit der Gemeinde. Das Geld liegt anbei.

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten